

# **Infektionsschutzkonzept**

**Freibad „Schwimmbad Ichtershausen“  
Am Schwimmbad 10  
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen**

**gemäß § 5 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher  
Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2**

**(Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmeverordnung  
-ThürSARS-CoV-2-lfs-MaßnVOVO-)**

**vom 30.06.2021**

Platzbedarf von 15 m<sup>2</sup> Liegefläche je Badbesucher definiert. Dieser Wert ist ein „Sicherheitswert“, der berücksichtigt, dass Badbesucher den geforderten Sicherheitsabstand wahrscheinlich nur schätzen können und sich auch unregelmäßig platzieren.

Vom Aufsichtspersonal kann nicht erwartet werden, die Anzahl der Badbesucher in den Becken ständig zu zählen. Sichergestellt ist aber, dass offensichtliche Annäherungen oder Gruppenbildungen bemerkt und auch korrigiert werden. Zur Erleichterung dieses Überblicks werden Bahnleinen über zwei Bahnen gespannt. Die Bahnbreite beträgt dann 5 m. Wenn auf der einen Bahn 2,50 m hin- und auf der anderen Bahn 2,50 m zurück geschwommen wird, ist der geforderte Abstand eingehalten. Auf den Bahnen sollte dann von den Schwimmern ein Abstand von etwa 2,0 m eingehalten werden.

Wenn man für das Freibad die Abstandsregel von 1,5 m exakt rechnet, kommt man auf einen kleineren Wert als die angegebenen 15 m<sup>2</sup>. Mit der Einhaltung der Empfehlung wird aber den Badbesuchern nachweisbar die Möglichkeit gegeben, den geforderten Mindestabstand selbstständig einzuhalten.

Für die Bestimmung der maximalen Besucherzahl im Freibad müssen beide Berechnungsgrundlagen herangezogen werden. Dabei ist je nach Verhältnis von Wasserfläche zu Liegefläche zu entscheiden, ob die Berechnung auf der Grundlage der Wasserfläche oder der Liegefläche erfolgen muss. Der jeweils kleinere Wert ist maßgebend.

Das Freibad verfügt über ein Schwimmerbecken mit 340 m<sup>2</sup> Wasserfläche und ein Nichtschwimmerbecken mit 350 m<sup>2</sup> Wasserfläche. Daraus ergibt sich eine Belegung von 56 Besuchern für das Schwimmerbecken und von 97 Besuchern für das Nichtschwimmerbecken (**gesamt: 153**). Für das Verhältnis von Besuchern, die sich im Wasser, auf den Verkehrswegen, in den Gebäuden und auf der Liegewiese befinden, gibt es keine gesicherten Daten. Für einen heißen Sommertag kann aber ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden. Daraus würden sich für das Bad **459** gleichzeitig anwesende Besucher ergeben. Für die Ermittlung der maximalen Kapazität muss auch davon ausgegangen werden, dass sich alle diese Besucher gleichzeitig auf der Liegefläche befinden können. Da das Bad eine Liegefläche von **7.215 m<sup>2</sup>** hat, dürfen auf der Basis von 15 m<sup>2</sup> je Person **481** Besucher gleichzeitig anwesend sein. Dieser Wert liegt geringfügig über der Maximalbelegung. Aus diesem Grunde ist die Belegung der Wasserfläche maßgebend. Im Freibad dürfen sich also **gleichzeitig maximal 481 Badbesucher** befinden. Um einen sicheren Badebetrieb zu gewährleisten, legen wir den Wert der gleichzeitig maximalen Besucher auf **450** fest. Das Schwimmbad hat täglich von 10:00-19:00 Uhr geöffnet.

## **8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln**

### **8.1 Allgemeine Infektionsschutzregeln**

Die Kontakte zwischen Personen, insbesondere auch zwischen Besuchern und Personal, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der störungsfreie Badbesuch ist dadurch gekennzeichnet, dass nach dem Entrichten des Eintritts kein Kontakt zwischen Badbesuchern und Personal erforderlich ist. Der Mindestabstand zwischen den Personen kann grundsätzlich eingehalten werden.

Das Freibad selbst unterliegt auch im Normalbetrieb einem strengen Hygieneregiment, es wird regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Es ist üblich, dass Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt und auch desinfiziert werden. Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände werden vermieden. Alle Griffflächen, die von Badbesuchern berührt werden (z.B. Handläufe an Beckenleitern und Türgriffe) werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen. Darüber hinaus gilt ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime in den Umkleide- und Sanitärbereichen. Alle Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden mit Datum, Uhrzeit und Namen dokumentiert.

Es erfolgt zwischendurch in einzelnen Abschnitten eine Flächenreinigung. Eine gesamte Großflächenreinigung erfolgt nochmals nach der Schließung bzw. vor der Öffnung des Freibades

Zur Händedesinfektion sind am Eingangsbereich und innerhalb des Freibades Desinfektionsmittelpender mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt. Jeder Badbesucher wird am Eingangsbereich darauf hingewiesen, dass er sich vor Betreten des Freibades die Hände zu desinfizieren hat.

Durch die verantwortliche Person nach Ziffer 1 dieses Konzeptes wird durch Beauftragung der jeweiligen Beschäftigten gewährleistet, dass

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen keinen Einlass in das Freibad erhalten;
- durch dauerhaft geöffnete Fenster und Türen erfolgt die Belüftung geschlossener Räume;
- die Badbesucher auf die Warnhinweise, Wegweiser und Markierungen, insbesondere Händehygiene über die Desinfektionsmittelpender, Einhaltung des Mindestabstandes, Rücksichtnahme auf Risikogruppen, sowie Husten- und Niesetikette, hingewiesen werden und auf deren Einhaltung hingewirkt wird;
- das gesamte Infektionsschutzkonzept strikt eingehalten wird.

## 8.2 Besondere Infektionsschutzregeln

Durch die verantwortliche Person nach Ziffer 1 dieses Konzeptes wird durch Beauftragung der jeweiligen Beschäftigten gewährleistet, dass

- die Badbesucher durch gut sichtbare Aushänge und regelmäßige Durchsagen über die Infektionsschutzregeln informiert werden;
- Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen und Warteschlangen, unterbunden werden;
- im Zugangsbereich jederzeit gut sichtbare Abstandsmarkierungen vorhanden sind, ggf. werden diese Markierungen unmittelbar erneuert;
- die Infektionsschutzregeln durch die Badbesucher beachtet werden und bei Zuwiderhandlungen unverzüglich ein Hausverbot ausgesprochen wird.

Die Desinfektionsmittel entsprechen dem Wirkungsspektrum gemäß den Datenblättern vom 21.01.2019 und 31.01.2020

## **9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Verantwortliche Person nach Absatz 2
2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden
3. Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel
4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung
5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung
6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes nach § 1 Abs. 1
7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs
8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den § 3 und 4
9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes

## 1. Verantwortliche Personen

Sachgebietsleiter  
Soziales, Kultur & Sport  
Klaus Milinski  
Erfurter Straße 42  
99334 Amt Wachsenburg

E-Mail: klaus.milinski@amt-wachsenburg.de  
Telefon: 03628/911 20 oder 0177/20 18 510

## 2. Genutzte Raumgröße in Gebäuden

### 2.1 Kassenbereich Ein- und Ausgang

medizinischer (OP-Maske oder FFP 2) Mund-und Nasenschutz Pflicht !

Im Einlass- und Kassenbereich werden folgende Flächen genutzt:

Kassenbereich im Freien unter einem Dach : ca. 30 m<sup>2</sup>

### 2.2 Umkleide- und Sanitärbereiche

medizinischer (OP-Maske oder FFP 2) Mund-und Nasenschutz Pflicht !

Im Bad gibt es 2 Umkleide- und 2 Sanitärbereiche + 1 freistehende Umkleidekabine

1. Umkleide- und Sanitärbereich neben dem Kassen- und Eingangsbereich sind die öffentlichen Toiletten und Umkleidekabinen geöffnet:

-WC-Frauen 5 Toiletten / Vorraum mit 2 Waschbecken	24 m <sup>2</sup>
-WC-Herren 3 Toiletten / 6 Pissoir / Vorraum mit 2 Waschbecken	24 m <sup>2</sup>
-WC-Behinderten 1 Toilette / 1 Waschbecken/ 1 Wickeltisch	28 m <sup>2</sup>
-Umkleidekabine 1 links Männer/rechts Frauen	48 m <sup>2</sup>
-Umkleidekabine 2 bleibt ständig geschlossen	

2. freistehende Umkleidekabine beim Kinderbecken geöffnet 3 m<sup>2</sup>

3. Toilettenhaus bei der Wasserrutsche geöffnet

-WC-Frauen 2 Toiletten/ 1 Waschbecken/ 1 Wickeltisch	9 m <sup>2</sup>
-WC-Herren 1 Toilette/ 1 Pissoir/ 1 Waschbecken	12 m <sup>2</sup>

## 2.3 Technik- und Lagerbereich

Im Technik- und Lagerbereich befinden sich keine ständig genutzten Arbeitsplätze. Die Bereiche werden von Beschäftigten nur im Bedarfsfall einzeln betreten. Badbesuchern ist der Zutritt grundsätzlich untersagt.

## 3. Begehbare Grundstücksflächen unter freiem Himmel

### 3.1 Verkehrsbereiche

Die Verkehrsbereiche werden in befestigte Flächen und Wege unterschieden. Im Einzelnen befinden sich auf dem Gelände:

- befestigte Flächen, die betreten werden können (Beckenumgang): 450 m<sup>2</sup>
- Wege, die als Verkehrswege dienen: 150 m<sup>2</sup>

### 3.2 Liegeflächen

Auf den Wiesen genutzte Liegefläche von: **7.215 m<sup>2</sup>**

### 3.3 Spielflächen

Die Spielflächen bestehen aus

- Spielplatz: gesperrt
- Volleyball- und Fußballfeld: gesperrt

**daraus ergibt sich eine Gesamtfläche von: 7.815 m<sup>2</sup>**

### 3.4 Wasserflächen

Die Wasserflächen bestehen aus einem Schwimmerbecken und Nichtschwimmerbecken sowie Kleinkindbecken. Im Einzelnen sind folgende Wasserflächen vorhanden:

- Schwimmerbecken: 340 m<sup>2</sup>
- Erlebnisbecken: 350 m<sup>2</sup>
- Kleinkindbecken: 70 m<sup>2</sup>

**daraus ergibt sich eine Gesamtwasserfläche von: 760 m<sup>2</sup>**

## 4. Raumluftechnische Ausstattung

In den Gebäuden gibt es keine raumluftechnische Einrichtung. Die Belüftung aller Räume erfolgt durch freie Lüftung (Öffnen der Fenster und Türen).

## **5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung**

Zur Reduzierung von Krankheitserregern in der Raumluft und zur Gewährleistung der Luftqualität in geschlossenen Räumen, die von Personen genutzt werden, sind sämtliche Fenster ständig offen zu halten.

## **6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes**

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m ist im Eingangsbereich, in Sanitäranlagen, am Imbiss, in Gebäuden, im Badbereich und im Freien des Geländes einzuhalten. Dies ist durch entsprechende Absperrungen, Markierungen, Wegweiser oder Zugangsregelungen kenntlich zu machen.

**Im Eingangsbereich- und Ausgangsbereich** ist der erforderliche Abstand der Besucher untereinander und zum Kassenpersonal sichergestellt. Folgende Maßnahmen sind hierfür realisiert:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden einer Warteschlange, bei großem Andrang wird die Warteschlange durch zusätzliche Markierungen geführt;
- der Kassenbereich selbst ist von den Besuchern durch ein Schutzglas getrennt;
- die Zu- und Abgänge, also die Zahl der aktuell anwesenden Badbesucher, werden durch Zählung erfasst
- Einbahnstraßen für Eingang und Ausgang ist vorhanden

**Im Umkleide- und Sanitärbereich** wird das Einhalten des Mindestabstandes zwischen den Badbesuchern durch gestalterische, bauliche Maßnahmen und Einbahnstraßen unterstützt. Die Umkleidekabinen dürfen nur mit medizinischem (OP-Maske oder FFP 2) Mund- und Nasenschutz jeweils durch einen Mann oder eine Frau einzeln betreten werden. Das gleiche gilt für die Toilettenbereiche. Auf diese Regel wird durch Warnhinweise unmittelbar vor den Eingängen der Umkleidekabinen und Toiletten aufmerksam gemacht. Die Duschen und Föhne im Umkleide- und Sanitärbereich (geschlossene Räume) dürfen nicht genutzt werden. Das Duschen ist nur an den Außenduschen (einzeln) erlaubt.

**Im Bereich der Becken, Beckenumgänge, Liege- und Spielflächen** sind folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Sitzmöglichkeiten sind so angeordnet, dass der Mindestabstand (Abstand 1,5 m) eingehalten werden kann
- der Verleih von Liegen und anderen Gegenständen findet nicht statt
- das Betreten des Beckenumgangs ist nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken erlaubt

## **7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs**

Der Einlass von Badbesuchern ist zu begrenzen. Gemäß DIN 19643-1 wird die Personennennbelastung je Stunde mit 4,5 m<sup>2</sup> für Schwimmer- und 2,7 m<sup>2</sup> für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für Schwimm- und Badebecken sollte dabei die Maximalbelegung auf 75 % der Nennbelastung der Becken festgelegt werden. Außerdem wird für Freibäder generell eine maximale Belegung zusätzlich durch einen

Die Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer sind in einer speziellen **Betriebsanweisung** aufgeführt, die diesem Infektionsschutzkonzept **beigefügt** ist. Alle Beschäftigten des Freibades sind auf Grundlage dieser Betriebsanweisung unterwiesen und halten die Maßnahmen strikt ein. Im Falle von Hilfeleistungen bei einem Unfall eines Badbesuchers kann u. U. der Mindestabstand durch Beschäftigte nicht eingehalten werden. Hier muss der Beschäftigte dem Badbesucher nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen. Für Erste-Hilfe-Leistungen werden deshalb durch die Beschäftigten so früh wie möglich medizinischer (OP-Maske oder FFP 2) Mund- und Nasenschutz und Handschuhe angelegt. In Bezug auf notwendige Wiederbelebungsmaßnahmen werden durch die Beschäftigten die Empfehlungen des Deutschen Rates für Wiederbelebung beachtet.



Milinski  
Sachgebietsleiter

12.07.2021